Arbeitgeber- und Veranstalterbelehrungen nach § 43 Abs. 4 IfSG





Belehrungen nach § 43 Abs. 4 IfSG



- nach Tätigkeitsaufnahme
- im Weiteren alle <u>zwei Jahre</u> Wiederholung gem. Gesetz zur Änderung des Infektionschutzgesetzes vom 28.07.2011
- über in § 42 Abs. 1 IfSG genannte Tätigkeitsverbote
- über Mitarbeiter-Mitteilungspflicht nach § 43 Abs. 2 IfSG
- mit schriftlicher Teilnahmedokumentation





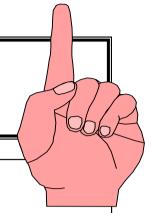
- <u>Kranke oder Krankheitsverdächtige</u> an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E
- <u>Personen</u> mit infizierten Wunden oder Hautkrankheiten, bei denen die Möglichkeit besteht, daß deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können
- <u>Ausscheider</u> von Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC) oder Choleravibrionen

§ 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 IfSG: Tätigkeitsverbote beim / in



- Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von
 - 1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnissen daraus
 - 2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
 - 3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
 - 4. Eiprodukte
 - 5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
 - 6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
 - 7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
 - 8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen <u>mit unmittelbarer oder mit mittelbarer Berührung über Bedarfsgegenstände</u> <u>und Übertragungsgefahr von Krankheitserregern außerhalb des privaten</u> hauswirtschaftlichen Bereichs
- Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung

§ 43 Abs. 2 IfSG: Mitarbeiter-Mitteilungspflicht



Bei Auftreten krankheitsverdächtiger Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG

unverzügliche Mitteilung an Arbeitgeber oder Veranstalter

und keine Tätigkeitsaufnahme/-ausübung!

Krankheitsverdächtige Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG



- Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Fieber
 - → Salmonellose, Shigellenruhr, andere infektiöse Gastroenteritis
- Hohes Fieber, schwere Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen und Verstopfung (erst nach Tagen schwerer Durchfall) → Typhus, Paratyphus
- Milchigweiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust → Cholera
- Gelbfärbung der Haut und Augen, Oberbauchbeschwerden, bierbrauner Urin, heller Stuhl, Appetitlosigkeit, Schwäche → Virushepatitis A oder E
- Gerötete, geschwollene, nässende oder eitrig/schmierig belegte offene Hautstellen oder Wunden → infizierte Wunden, infektiöse Hauterkrankungen

Hygienegebote

Persönliche Sauberkeit und Hygiene:

- ✓ Ablegen von Hand- und Unterarmschmuck
- ✓ Gründliches Händewaschen, ggf. -desinfizieren und anschließendes Händetrocknen mit Einwegtüchern
 - vor Arbeitsbeginn
 - vor jedem neuen Arbeitsgang
 - nach jedem Toilettenbesuch
- ✓ Tragen sauberer und kompletter Arbeits-/Schutzkleidung
- ✓ Kein Anhusten oder Anniesen von Lebensmitteln
- ✓ Wasserdichtes Abdecken von Wunden und ggf. Tragen von Handschuhen

Bei krankheitsverdächtigen Beschwerden/Hinderungsgründen den Arzt aufsuchen!